

Siedlergemeinschaften feiern 10jähriges

Festsitzung der 1 100 Weidener Siedlerfamilien mit Bundeswohnungsbauminister am 30. April

Weiden (ca). — Mieterschutz, Grunderwerbssteuer, Neufestsetzung der Einheitswerte, die Verfassungsbeschwerde gegen Fehlbelegungskompromiß und die Planung der Veranstaltungen im Jahre 1983 standen im Mittelpunkt der Sitzung der Vorstandschaft des Dachverbands von 13 Weidener Siedlergemeinschaften am 13. 1. im Café Hägler, zu der dessen Ehrenvorsitzender, Stadtrat Wilhelm Cantzler, auch den Bezirksvorsitzenden Andreas Lutz willkommen heißen konnte.

Am 30. April wird Bundeswohnungsbauminister Dr. Oscar Schneider im Evang. Vereinshaus aktuelle Fragen der Eigenheimbesitzer ansprechen. Der Abend, der keine Mitgliedsbeiträge in Anspruch nimmt, wird festlichen Charakter haben, weil sich heuer die Wiedergang des Interessenverbandes der rund 1 100 Siedlerfamilien zum 10. Male jährt. Nach Kundgebung und Ehrungen wird eine attraktive Kapelle zum Tanz in den Mai aufspielen.

Der Bezirksvorsitzende Andreas Lutz, dem Cantzler für die laufende wertvolle Unterstützung dankte, gab an die anwesenden Vorsitzenden der Gemeinschaften wichtige Informationen, die erneut bewiesen, daß der Siedlerbund auch die Interessen von Nichtmitgliedern mitvertritt.

Die Regierung der Oberpfalz habe zugestimmt, daß 1983 in Mitterteich und Eschenbach Gruppenbauvorhaben („Selbsthilfe-Siedlungen“) durchgeführt werden. Als eine große Belastung bezeichnete es Lutz, daß auch im Sozialen Wohnungsbau 2 Prozent Grunderwerbssteuer erhoben würde. Bei der Neufestsetzung der Einheitswerte werde die Ertragswertregelung obsiegen.

Neue Richtlinien

Nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz seien Familienheime immer auch „Eigenheim“, wenn sie nicht mehr als zwei Wohnungen enthalten. Um ein Eigenheim handle es sich auch dann, wenn auf einem Grundstück 2 Wohnungen in 2 verschiedenen Baukörpern enthalten sind. Entscheidend sei allein, daß auf dem Grundstück nicht mehr als 2 Wohnungen vorhanden seien. Als steuerbegünstigt würden bei mehreren Wohnungen aber auch solche anerkannt, wenn sie die Wohnflächengrenze von 108 qm nicht überschritten.

Mieterschutz verstärkt

Da Siedler auch Wohnungen vermieten, ging Lutz auch auf die Änderung des Mietrechts ein. Künftig kämen als Vergleichsmieten nur solche in Frage, „die in den letzten drei Jahren vor dem Erhöhungsverlangen vereinbart oder geändert worden seien“. Staffelmieten seien zwar künftig im nicht preisgebundenen Wohnraum möglich, doch sei der Mieter keineswegs der Willkür des Vermieters ausgesetzt. Im Gegenteil, der Mieterschutz werde verstärkt. So brauche der Mieter nicht jede Modernisierungsmaßnahme (Luxusmodernisierung) zu dulden. Auch könne das bestehende Mietverhältnis nicht gegen den Willen des Mieters abgeändert werden.

Mißstand der Fehlbelegung nicht abgeholfen

Zur Verfassungsbeschwerde des Deutschen Siedlerbundes gegen den 1981 vom Bundestag beschlossenen Fehlbelegungskompromiß gab Lutz eine Zwischenbilanz. Das Gesetz habe das

Problem der eigentlichen Mieter-Fehlbelegung in keiner Weise gelöst, wohl aber den Eigenheimbesitzern eine Fülle ungerechter Belastungen gebracht. Die drastischen Zinserhöhungen erfolgten in einer Nacht- und Nebelaktion kurz vor Jahresschluß 1981, obgleich diese Erhöhungen „bei Gewährung der (öffentlichen) Darlehen sowohl durch die Bestimmungen des Gesetzes als auch durch entsprechenden Vertragsvereinbarungen ausdrücklich ausgeschlossen worden waren.“

Bevor man in die Tagesordnung eingetreten war, entbot der Bezirksvorsitzende Andreas Lutz dem Sprecher der Weidener Siedlerfamilien, Stadtrat Wilhelm Cantzler, „die herzlichsten Glück- und Segenswünsche“ zum 65. Geburtstag und dankte ihm für sein „vielseitiges ehrenamtliches Wirken“. Die anwesenden Vorsitzenden, Peter Wolf, einen herrlichen Bildbau überreichen.